

Hilfe für zwei Generationen

Jährlich finden bundesweit ca. 450 schwangere und allein erziehende Frauen und ebenso viele Kinder Aufnahme und Unterstützung in Mutter-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft.



Eine gemeinsame Wohnform mit...

...individueller Unterstützung für Mutter und Kind. Unsere Begleitung ist unabhängig von Nationalität und Konfession.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen
Apartmenthaus
für Mutter und Kind

Remigiusplatz 10
41747 Viersen
Telefon: 0 21 62/35 62 54
Telefax: 0 21 62/35 62 56
apartmenthaus@skf-viersen.de
www.skf-viersen.de

Spenden helfen uns Wege zu zeigen

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Viersen
Pax Bank Aachen | Kto 100 789 20 19 | BLZ 391 601 91
IBAN: DE 91 3706 0193 1007 8920 19
BIC: GENODE D1 PAX

Ehrenamt tut gut

Wir sind bereits viele, aber es gibt noch viel zu tun. Wenn Sie Interesse haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, sprechen Sie mit uns. Setzen Sie ein Zeichen für mehr Menschlichkeit. Werden Sie Mitglied.

Gemeinsame Wohnform



Apartmenthaus

für Mutter und Kind

Gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind

Das Apartmenthaus bietet Schwangeren und allein Erziehenden mit ihren Kindern, die zur Bewältigung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten Hilfe benötigen, Wohnraum in Kombination mit sozialpädagogischer Betreuung an.

Das Apartmenthaus liegt im Kern der Stadt Viersen. Die einzelnen Apartments bestehen aus Wohnschlafraum, Kinderzimmer, Küche und Bad.

Für gemeinsame Aktionen stehen Gruppenräume und Kinderspielzimmer zur Verfügung.

Die vorrangige Rechtsgrundlage der Hilfestellung bildet § 19 SGB VIII „Gemeinsame Wohnform für Mütter und Kinder“.

Die Hilfen richten sich gleichberechtigt an die Frau und das Kind. Sie werden unabhängig vom Alter der Mutter gewährt. Lediglich das jüngste Kind muss unter sechs Jahre alt sein.



Betreuung und Unterstützung

Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen unterstützen Sie und Ihr Kind bei der Gestaltung Ihrer Lebenssituation.

Je nach Bedarf erhalten Sie und Ihr Kind Betreuung in unterschiedlicher Ausprägung, Intensität und Dauer.

In individuellen Hilfeplänen werden gemeinsam mit Ihnen Ziele und Leistungen erarbeitet.



Hilfe zur Selbsthilfe erfolgt durch

- Persönliches Beratungsgespräch
- Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
- Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes
- Förderung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes
- Anleitung bei der Haushaltsführung und beim Umgang mit Geld
- Beratung und Hilfe bei Problemen in der Partnerschaft, mit dem Vater des Kindes oder der Herkunftsfamilie
- Begleitung bei Ämterangelegenheiten und Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Unterstützung bei der Ausbildung und im Beruf
- Anregungen bei der Freizeitgestaltung für Mütter, für Kinder und gemeinsam für Mutter und Kind

Da die Probleme so vielschichtig sind, legen wir außerdem sehr viel Wert auf eine gute und intensive Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Institutionen.

Die Hilfe soll es Ihnen in Zukunft ermöglichen, in einer eigenen Wohnung, selbstständig mit Ihren Kindern zu leben.